

Programmausschreibung

Förderprogramm: „Beteiligungstaler. Projektfonds zur Förderung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“

Baden-Württemberg ist ein Bundesland, das vom vielfältigen Engagement seiner Bürger¹ geprägt ist. Längst nicht nur in den Ballungszentren beteiligen sich Menschen, auch im ländlichen Raum gestalten sie das Zusammenleben vor Ort aktiv und engagiert mit. Dabei schließen sich immer mehr Bürger in Vereinen oder Initiativen zusammen, um ihr Herzensthema voranzubringen. Die Bandbreite der Beteiligungsthemen ist groß: So reicht die Arbeit der Engagierten von Projekten zur lokalen Nahversorgung wie den gemeinschaftlich getragenen Dorfladen, über Mobilitätsangebote wie den Bürgerbus oder die Mitfahrbank bis hin zur ehrenamtlich organisierten Nachbarschaftshilfe.

Im Rahmen dieser Beteiligungsprojekte stehen gerade kleine Initiativen häufig vor dem Problem, wie sie Sachkosten finanzieren können, die während der Durchführung des Projekts anfallen. Zum Beispiel für Flyer, Moderation, für Kinderbetreuung während Veranstaltungen oder für Catering. Viele weitere Beispiele sind denkbar.

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen mit und ohne eingetragener Rechtsform dabei die Übernahme von Sachkosten, die bei der Umsetzung eines Beteiligungsprojekts anfallen. Im Fokus stehen dabei Geldbeträge bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 €.

Die Förderung soll das Engagement der Menschen vor Ort würdigen und sicherstellen, dass diese wertvolle Unterstützung durch zivilgesellschaftlich initiierte Beteiligungsprojekte erhalten bleibt.

I. Wer kann sich bewerben?

Für das Förderprogramm „Beteiligungstaler. Projektfonds zur Förderung von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ sind zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform (z.B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.) antragsberechtigt. Das Programm richtet sich an Personen, die vor Ort ein Beteiligungsprojekt umsetzen wollen und bei der Projektdurchführung einen Sachkostenzuschuss benötigen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Unterlage das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

II. Fördervoraussetzungen

Um eine Förderung in Anspruch zu nehmen, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

Projekt- und Zielbeschreibung

Inhalte und Ziele des Beteiligungsprojekts, für das der Sachkostenzuschuss in Anspruch genommen werden soll, müssen bei Antragstellung beschrieben werden. Dazu muss im Antrag dargestellt werden, welche Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und/oder des Bürgerschaftlichen Engagements im Projekt zum Einsatz kommen. Die Themen der Beteiligungsprojekte sind inhaltlich frei wählbar.

Beschreibung der Sachkosten

Dem Antrag sind eine Beschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante(n) Ausgabe(n), die finanziert werden soll(en), beizulegen. Zudem muss im Antrag begründet werden, warum die vorgeschlagene(n) Ausgabe(n) nicht anderweitig finanziierbar ist (sind) und somit die Notwendigkeit einer Förderung besteht.

Information und Stellungnahme der Kommune

Die Kommune, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss eine Stellungnahme für den Antrag ausfüllen. Dazu ist in der Antragsunterlage ein Formularblatt vorhanden. Darin bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts und ihre Kenntnis des Projekts. Dazu kann die Kommune im Formular darstellen, wie sie das Beteiligungsprojekt in der Umsetzung unterstützen will.

III. Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen des Förderprogramms ist pro Antragsteller die Finanzierung von bis zu 2.000 € als Zuschuss für Sachkosten zur Durchführung von lokalen Beteiligungsprojekten möglich. Die zu fördernden Ausgaben müssen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt stehen. Gerätschaften im Wert von maximal 800 € können finanziert werden. Im Rahmen eines Antrags können auch mehrere Ausgaben (bis zu einer Gesamthöhe von 2.000 €) gefördert werden. Im Rahmen des Projekts zu vergebende Aufträge sind nur an Personen und Unternehmen möglich, die nicht Teil der antragstellenden Gruppe sind.

IV. Abrechnung von Kosten

Abweichend von den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) geht der Antragsteller für die zur Förderung vorgesehene(n) Ausgabe(n) in Vorleistung. Die Kostenerstattung erfolgt in einem nächsten Schritt, wenn der Antragsteller eine Rechnungskopie im Rahmen einer Mittelanforderung postalisch bei der Allianz für Beteiligung einreicht. Die Kostenerstattung erfolgt nach Gegenprüfung mit dem bei Antragstellung eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan auf das Konto des Antragstellers. Über die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Förderzeitraums ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltssordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es können nur Kosten erstattet werden, die innerhalb des Förderzeitraumes entstanden sind. Kosten, die vor der Zusage der Förderung entstanden sind, können nicht abgerechnet werden.

V. Antragstellung

Anträge können fortlaufend bei der Allianz für Beteiligung gestellt werden. Mehrfachanträge für dasselbe Beteiligungsprojekt sind ausgeschlossen.

VI. Kombination mit dem Förderprogramm „Gut Beraten!“

Das Förderprogramm „Beteiligungstaler“ ist eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Programm „Gut Beraten!“. Dieses Förderprogramm ermöglicht zivilgesellschaftlichen Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform professionelle Beratung für die Gestaltung und Durchführung ihres Beteiligungsprojekts. Für Antragsteller, die für ihr Projekt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Förderung im Programm „Gut Beraten!“ erhalten, ist eine zeitgleiche Förderung durch das Programm „Beteiligungstaler“ möglich.

VII. Informationen zum Förderprogramm

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen zum Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/>.

Auskünfte zum Förderprogramm erhalten Sie von:

Allianz für Beteiligung e.V.
Projektleitung: Linda Ammon
Linda.Ammon@afb-bw.de
Tel.: 0711 34 22 56 08
www.allianz-fuer-beteiligung.de

Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg wird durch das Staatsministerium, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Verkehr sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vertreten.



Das Förderprogramm »Beteiligungstaler« wird von der Allianz für Beteiligung durchgeführt.